

„Das ist kein Kavaliersdelikt“

Die unberechtigte Nutzung eines Behindertenparkplatzes kann teuer werden

Von unserem Redaktionsmitglied
Jörg Uwe Meller

35 Euro. Tjaja, so teuer kann es werden, wenn man widerrechtlich mit seinem Auto den Parkplatz eines Schwerbehinderten mit Beschlag belegt. „Das ist kein Kavaliersdelikt“, sagt Weingartens Ordnungsamtsleiterin Ulrike Gaum. „Da kennen wir kein Pardon.“

Zwei Arten von Schwerbehinderten-Parkplätzen gibt es, erklärt sie: Die öffentlichen Parkplätze, die mit dem allgemeinen blauen EU-Parkausweis in Anspruch genommen werden können, und personenbezogene Parkplätze, die nur vom Inhaber eines bestimmten Ausweises benutzt werden dürfen. „Auf diese Weise wird es zum Beispiel ermöglicht, dass er direkt vor seinem Anwesen parken kann“, so Ulrike Gaum. Es kann aber auch passieren, dass ein solcher Antrag abgelehnt wird. Zum Bei-

spiel dann, wenn auf dem Grundstück selbst ausreichend Platz ist, um einen Wagen abzustellen.

Bis Januar war für Weingarten die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt zuständig, die derartige Anträge zu prüfen hatte. Jetzt kann sich die Gemeinde direkt mit solchen Anfragen befassen. Allerdings nur auf Gemeindestraßen, nicht auf klassifizierten Straßen wie der Ortsdurchfahrt.

Behindertenparkplätze gibt es in Weingarten unter anderem bei der Walzbachhalle, die von Sportlern mit Handicap in Anspruch genommen werden können. Erstaunlicherweise wird der Behindertenparkplatz auf dem Rathausplatz, in bequemer Nähe beispielsweise zu Bäcker und Metzger, immer wieder wi-

derrechtlich belegt – obwohl er nur wenige Schritte vom Weingartener Polizeiposten entfernt ist.

Der Sonderparkplatz bei der Kirche – in ländlichen Gemeinden eigentlich ein Muss – wird auch nicht nur von Behinderten in Anspruch genommen. In solchen Fällen soll schon mal der Pfarrer ein Machtwort gesprochen haben. Normalerweise ist für Falschparker jeglicher Couleur aber der Gemeindevollzugsbedienstete zuständig. Frauenparkplätze gibt es im Parkdeck am Rathausplatz nicht, so Ulrike Gaum. „Das Parkdeck ist relativ klein, die Wege sind kurz.“

Die Nachbargemeinde bietet auf ihrer Webseite www.walzbachtal.de unter dem Menüpunkt „Walzbachtal“ den Unterpunkt „Bar-

rierefreies Walzbachtal“ an: „Barrieren sind Hindernisse, die grundsätzlich jeden Menschen betreffen können“, heißt es da. „Es hängt jedoch von der Lebenssituation jedes Einzelnen ab, ob und wann eine Barriere wirksam wird. Stufen stellen beispielsweise für viele Menschen erst einmal kein Problem dar. Ist allerdings jemand auf Gehhilfen angewiesen oder mit dem Kinderwagen unterwegs, wird jede Stufe zum Hindernis.“

Auf zwei Ortsplänen, die heruntergeladen werden können, sind Orte in Jöhlingen und Wössingen markiert, die auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gut zu erreichen sind. In Jöhlingen sind das neben Kirchen, Schule und Stadtbahnhaltestellen zum Beispiel der Martinussaal, Bäckereien und Banken (23 Einträge insgesamt), in Wössingen Rathaus, Poststelle und mehrere Restaurants (28 Einträge).

Falschparker auch gleich
neben dem Polizeiposten erwischt
